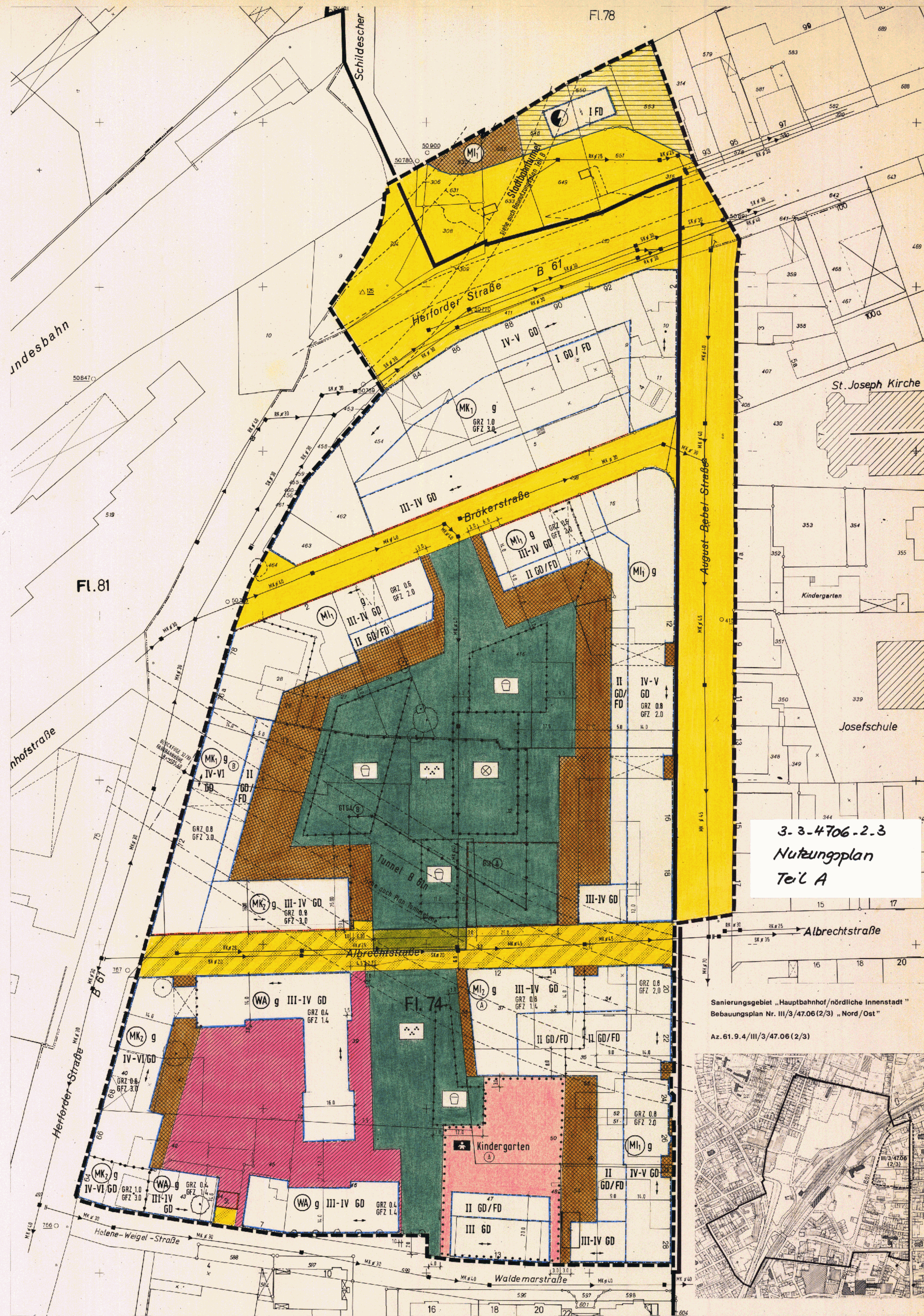


Zeichenerklärung für die Festsetzungen :

- | | |
|------|--|
| | Stellung der baulichen Anlagen gemäß § 9 (1) 2. BauGB |
| | Hauptfunktionsrichtung |
| 4.2. | <p>Im Baunutzungsplan Teil A sind in Teilerbischen die Hauptfunktionsrichtungen festgesetzt. Unter "Hauptfunktionsrichtungen" ist zu verstehen, daß die wesentlichen Elemente der Dachstruktur diese Richtung haben müssen.</p> <p>Ein Abweichen von der festgesetzten Hauptfunktionsrichtung ist für einzelne Bauteile zulässig, wenn der Gesamtdruck der festgesetzten Dachausrichtung gewahrt bleibt.</p> |
| 5. | <p>die Flächen für Stellplätze und Garagen gemäß § 9 (1) 4. BauGB, § 12 BauNVO (in Verbindung mit den textlichen Festsetzungen Ziffer 5.1 bis 5.4)</p> <p>Hinweis:
Kennzeichnung einer Fläche für Gemeinschafts-Stellplatz-Anlage (von Baublock A zugeordnet)</p> <p>Gemeinschafts-Tiefgarage, dem Baublock B zugeordnet</p> |
| 6. | <p>die Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5. BauGB</p> <p>Gemeinbedarfsfläche</p> <p>Zweckbestimmung: Kindergarten</p> |
| 7. | <p>die Verkehrsflächen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) 11. BauGB</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Hinweis:
Die Straßenbegrenzungslinie ist nicht einzutragen, wenn sie mit einer Bausgrenze zusammenfällt.</p> <p>Öffentliche Verkehrsfläche</p> <p>Hinweis:
Gebäudeordnung</p> <p>Verkehrsfähig besonderer Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"</p> <p>Verkehrsfähig besonderer Zweckbestimmung "Straßenverkehrsberleitet"</p> <p>Hinweis:
Die im Gestaltungsplan eingezeichneten Gliederungselemente der öffentlichen Verkehrsflächen sind als Hinweis zu verstehen, die werden erst in den Ausbauplänen verbindlich festgelegt, die auch für die endgültige Höhenlage der Erschließungsanlagen maßgebend sind.</p> |
| 8. | <p>die Versorgungsflächen gemäß § 9 (1) 12. BauGB</p> <p>Versorgungsfläche</p> <p>Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafa-Station)</p> <p>Hinweis: Führung der Versorgungsleitungen</p> <p>SW-Kanal (mit Angabe des Querschnitts)</p> <p>MW-Kanal (mit Angabe des Querschnitts)</p> <p>RW-Kanal (mit Angabe des Querschnitts)</p> |
| 9. | <p>die öffentlichen Grünflächen wie Parkanlagen und Spielplätze gemäß § 9 (1) 15. BauGB</p> <p>Öffentliche Grünfläche</p> <p>Zweckbestimmung:</p> <p>Parkanlage</p> <p>Kinderspielfeld</p> <p>Ballsportplatz</p> |
| 10. | <p>für einzelne Flächen der Auflagerung von Brücken, Straßen und sonstigen Bauwerken, sowie die Einfaltungen für die Erhaltung der Bausubstanz gemäß § 9 (1) 25.a) und b) BauGB (in Verbindung mit den textlichen Festsetzungen Ziffer 10.1 bis 10.4.)</p> |
| 11. | <p>die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen gemäß § 9 (6) BauGB i.V.m. § 81 BauNVO (in Verbindung mit den textlichen Festsetzungen Ziffer 11.1. bis 11.4.)</p> <p>Dachformen:</p> <p>Flachdach (Neigung 0° bis 5°)</p> <p>geneigtes Dach (Neigung 30° bis 55°)</p> <p>Sonstige Darstellungen:</p> <p>vorhandene Bebauung mit Hausnummer</p> <p>Flurstücknummer</p> <p>vorhandene Flurstücksgrenze</p> <p>Bemaßung in Metern</p> <p>vorhandene Durchfahrt oder Durchgang</p> <p>Standorte vorhandener Bäume</p> |



3-3-4706-2-3
Nutzungsplan
Teil A

**Sanierungsgebiet „Hauptbahnhof/nördliche Innenstadt
Bebauungsplan Nr. III/3/47.06 (2/3) „Nord/Ost“**

Az. 61.9.4/III/3/47.06 (2/3)

[illegible]